



1.0 Allgemeines

Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller unserer Liefer-, Beratungs-, Werk- und Dienstleistungsverträge. Der Abnehmer erklärt sich durch die widerspruchsfreie Entgegennahme dieser Bedingungen, spätestens jedoch mit Empfang unserer Leistung, mit der Geltung dieser Bedingungen - auch für etwaige Folgegeschäfte - einverstanden.

Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers erkennen wir nur an, wenn wir ihnen schriftlich vor Abschluss des Geschäfts zugestimmt haben.

2.0 Angebote, Preise und Zahlungsbedingungen

Unsere Angebote behalten Gültigkeit für die Dauer von 3 Monaten. Die in den Angeboten angegebenen Ausführungszeiten gelten nur bei einer Auftragserteilung innerhalb von 2 Wochen nach Angebotsabgabe.

Die Preise verstehen sich ohne Verpackung und Versand, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Rechnungsbeträge sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Verzugszinsen in der jeweils banküblichen Höhe für Überziehungskredite zu berechnen.

3.0 Ausführungszeit, Verzug

Bestätigte Liefer- und Ausführungszeiten beginnen mit dem Zugang unserer schriftlichen Empfangsbestätigung oder mit der Anlieferung der zu prüfenden Gegenstände bei DIMETEC GmbH innerhalb von 14 Tagen nach Angebotserstellung. Folgeaufträge sind jeweils terminlich neu abzustimmen.

Bei Verzug der Lieferung oder Ausführung oder von uns zu vertretender Nichtlieferung hat der Auftraggeber unter Ausschluss weiterreichender Ansprüche das Recht zum Rücktritt vom Vertrag, sofern er uns vor Beginn der Ausführung des Auftrags auf die bevorstehende Ausübung dieses Rechts schriftlich hingewiesen hat.

4.0 Eigentumsrechte

Der Auftraggeber erwirbt mit der Bezahlung der Einmalkosten für die Programmierung des Werkstückmessprogramms ein dauerhaftes Nutzungsrecht an dem jeweiligen Programm der DIMETEC-Koordinaten-Messmaschine (siehe jedoch Tz 5) im Rahmen von Aufträgen an die DIMETEC GmbH. Die Programme werden nicht an den Auftraggeber weitergegeben; Vertreter des Auftraggebers haben kein Recht, die Programme und Anlagen der DIMETEC GmbH zu benutzen. Ein Anspruch auf eine bestimmte Ausführungsfrist über bestätigte Aufträge hinaus entsteht durch die Bezahlung der Einmalkosten nicht. Änderungen an bestehenden Programmen sind kostenpflichtig.

Die bei der Qualitätsberatung von DIMETEC GmbH zur Verfügung gestellten Inhalte der Beratung dienen nur zum internen Gebrauch des Auftraggebers und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

5.0 Leistungserbringung und Haftung

Die Durchführung unserer Leistungen liegt allein im Bereich der Verantwortung der DIMETEC GmbH. Ein Weisungsrecht des Auftraggebers gegenüber unseren Mitarbeitern besteht nicht.

Die uns zur Durchführung des Auftrags gegebenen Informationen und zur Verfügung gestellten Unterlagen, Zeichnungen, Muster, Werkzeuge, Werkstücke usw. bleiben Eigentum des Auftraggebers und werden von DIMETEC GmbH vertraulich behandelt, keinen Dritten zugänglich gemacht und nur zu dem vereinbarten Zweck verwendet. Sie werden auf Verlangen des Auftraggebers nach Beendigung des Auftrags zurückgegeben.

Die Ergebnisse von Messungen werden dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt und bei DIMETEC GmbH für die Dauer von 10 Jahren archiviert. Die Programme der Koordinaten-Messmaschine werden in ihrer jeweils neuesten Version für mindestens 2 Jahre aufbewahrt. Ist nach Ablauf dieser Zeit - beginnend mit dem letzten Auftrag - für dieses Programm kein weiterer Auftrag eingegangen, so besteht kein Anspruch mehr auf die Nutzung des CNC-Programms.

Daten unserer Lieferanten und Auftraggeber werden in EDV-Anlagen gespeichert, soweit dies für eine wirtschaftliche Bearbeitung der Geschäftsvorfälle erforderlich ist.

Die Leistungen werden nach bestem Wissen und Gewissen nach den anerkannten Regeln der Technik ausgeführt. Im Falle von Beanstandungen sind uns diese unverzüglich schriftlich zur Kenntnis zu bringen.

Alle Untersuchungsergebnisse sind mit einer dem jeweiligen Messmittel eigenen Messunsicherheit behaftet; dies gilt auch dann, wenn diese nicht ausdrücklich angegeben ist. Die für die jeweiligen Anordnungen gültigen Messunsicherheiten werden auf Anfrage mitgeteilt.

DIMETEC GmbH haftet im Rahmen der bestehenden Betriebs-Haftpflicht-Versicherung nur für durch ihr Verschulden entstandene Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Insbesondere haftet DIMETEC GmbH dem Auftraggeber nur in dem Umfang, in welchem die bestehende Betriebs-Haftpflicht-Versicherung DIMETEC GmbH Ersatz leistet.

Wir bestätigen den Abschluss folgender Betriebs-Haftpflicht-Versicherungen:

Deckungssummen:	3.000.000 €	pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
	15.300 €	für Tätigkeitsschäden an den zu prüfenden Gegenständen

Zudem besteht eine Transportversicherung für alle in Verantwortung der DIMETEC GmbH transportierten Gütern bis zu einem Wert von 25.500 €.

Zu transportierende Gegenstände höheren Werts können nach Voranmeldung versichert werden; wobei die Kosten dafür vom Auftraggeber zu übernehmen sind.

Der Auftraggeber kann über die ihm in diesen Bestimmungen zugestandenen Ansprüche hinaus keine Ersatzansprüche, insbesondere keine Ansprüche auf Schadenersatz, auch nicht aus außervertraglicher Handlung oder sonstige Rechte wegen etwaiger Nachteile, die mit den auszuführenden Arbeiten zusammenhängen, gegen DIMETEC GmbH geltend machen, gleichgültig auf welchen Rechtsgrund er sich beruft.

6.0 Erfüllungsort

Erfüllungsort für Leistungen und Zahlungen ist Gevelsberg.

7.0 Gerichtsstand

Gerichtsstand ist Schwelm.

8.0 Anzuwendendes Recht

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.